Zeitschrift: Menschenrecht: Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil

Band: 10 (1942)

Heft: 3

Rubrik: Das künstlerische Werk

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rubritius (tritt auf Ruth zu, die mit dem Antlitz auf dem Boden liegt): Sie müssen dies Haus verlassen, Ruth.

Ruth (fährt auf, rasend): Die Waffe! Die Waffe!

Rubritius: Leben Sie, Ruth. Büßen Sie.

Ruth (hoch aufgerichtet): Menschenurteil blase ich ab. Wer sind Sie, daß Sie in meinen Schmerz speien?

Rubritius (ernst): Ruth, Ruth — nicht jenes Andere ist Ihre Sünde. Hochmut, Ruth, Eigensucht. Sie gaben nicht. Sie nahmen. Sie haben nicht geliebt. Zu sehr suchten Sie das Ihre.

Ruth: Was wissen Sie von mir?

Rubritius: In diesem Augenblick — mehr als Sie ahnen. — Gott bricht Sie.

Ruth: Ich ringe mit ihm.

Vorhang.

Das künstlerische Werk

Die vierundzwanzig Sonette der Louize Labé, übertragen von Rainer Maria Rilke. Verlag: Insel-Bücherei Nr. 222. Dieses Büchlein dürfte überall noch erhältlich sein.

Louïze Labé, geboren 1522 in Lyon, gestorben 1566 daselbst, erhielt den Beinamen La Belle Cordière. Noch heute findet man in Lyon die Rue de la Belle Cordière. Dichterin, berühmt durch ihre Schönheit und ihr Talent, sagt Faguet von ihr, sie sei die Dichterin "des plus beaux vers du monde". In unseren Kreis gehörend, sind ihre Dichtungen von Sappho inspiriert, obschon einige dem Scheine nach an Männer gerichtet sind. Die Uebersetzungen von Rainer Maria Rilke sind ziemlich wortgetreu, werden aber auch dem Stile vollkommen gerecht und bereiten deshalb auch dem nicht französisch Lesenden einen hohen Genuß. Die altfranzösische Schreibweise bereitet dem Leser anfänglich einige Schwierigkeiten, aber man gewöhnt sich rasch daran.

Thormann und von Overbeck: Das schweizerische Strafgesetzbuch, H. Teil. Einführung und Anwendung. Schulthess & Co., Verlagshaus, Zürich. Preis: Fr. 42.85. Ein kostspieliger Band! Aber diese ausführlichen Kommentare sind für jeden sehr aufschlußreich, der sich mit juristischen Fragen, besonders auch in unserer Richtung, zu befassen hat. Wo es angeht, werde ich mich in der jetzt laufenden Artikelreihe auf diesen Band beziehen; es ist jedoch praktisch nicht möglich, alle auf uns bezüglichen Kommentare (d. h. alle, die strittige Rechtsfragen über gleichgeschlechtliche Handlungen betreffen) anzuführen. Dazu brauchten wir — mit dem Platz, der uns heute zur Verfügung steht — Jahre! Wer es sich leisten kann, schaffe das Werk an; wer in irgend einem Punkt nicht klar sieht, präzisiere seine Frage genau an mich. Ich werde versuchen, ihm möglichst eindeutigen Aufschluß zu geben, soweit es in der Artikelfolge "Das neue Gesetz" nicht bereits geschehen ist. —